

ZBB 2004, 510

VerbrKrG § 9 Abs. 3 Satz 1, § 12; BGB § 196 Abs. 1 Nr. 1 a. F., § 242

Kurze kaufrechtliche Verjährungsfrist für Darlehensrückzahlungsforderung nach Kündigung eines verbundenen Verbraucherkredits

BGH, Urt. v. 14.09.2004 – XI ZR 248/03 (LG Magdeburg), ZIP 2004, 2273 = WM 2004, 2203

Amtliche Leitsätze:

- 1. Zu den Voraussetzungen eines Wohnungswechsels.**
- 2. Beim finanzierten Kauf kann sich der Verbraucher gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 VerbrKrG auch gegenüber der Darlehensrückzahlungsforderung der Kredit gebenden Bank auf die im Verhältnis zum Verkäufer geltende kurze Verjährungsfrist des § 196 Abs. 1 № 1 BGB a. F. berufen (Bestätigung von BGHZ 149, 43 = ZIP 2001, 2124).**
- 3. Die Berufung auf die Einrede der Verjährung ist treuwidrig, wenn der Schuldner seine vertragliche Verpflichtung zur Mitteilung eines Wohnungswechsels schuldhaft verletzt und dadurch eine wirksame Zustellung des Mahn- und Vollstreckungsbescheids vereitelt hat.**